

Bericht

des Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeits- und Innenausschusses über die Maßnahmenempfehlungen zur Verhinderung von politischen, religiös-kulturellen Abwertungsideologien und Extremismen in Oberösterreich

[L-2012-117219/40-XXVIII,
miterledigt [Beilage 1541/2021](#)]

Gemäß Beschluss des Oö. Landtags vom 9. Juli 2020 zur [Beilage 1415/2020](#) wurde das für Integration zuständige Mitglied der Oö. Landesregierung beauftragt, ein Maßnahmenbündel zu erarbeiten, um Tendenzen des religiös motivierten Extremismus in Oberösterreich zu verhindern. Auf Basis dieses Auftrags wurde vom für Integration zuständigen Regierungsmitglied die [Beilage 1541/2021](#) (Regierungsvorlage betreffend den Bericht über die Maßnahmenempfehlungen zur Verhinderung von politischen, religiös-kulturellen Abwertungsideologien und Extremismen in Oberösterreich) vorgelegt. Diese Beilage wurde in weiterer Folge, wie zuvor auch die [Beilage 1419/2020](#), durch den Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeits- und Innenausschuss dem Unterausschuss Extremismus zugewiesen. Dieser hat sich in seinen Sitzungen vom 4. und 18. März sowie vom 15. April 2021 unter Beiziehung von Auskunftspersonen der Bildungsdirektion OÖ, der Landespolizeidirektion OÖ, der Abteilung Soziales/istOÖ und der Abteilung Präsidium mit den konkreten Inhalten der Maßnahmenempfehlungen befasst. In der Sitzung am 15. April 2021 stand auch der Verfasser der Maßnahmenempfehlungen Dipl.-Soz.-Wiss. Kenan Güngör als Auskunftsperson zur Verfügung.

Im Rahmen dieser Unterausschusssitzungen wurden - der Struktur und thematischen Gliederung der Maßnahmenempfehlungen folgend - zu den einzelnen Punkten folgende Ergebnisse erzielt:

- Zu Punkt 1. (Steuerungs- & Koordinationsgremium zur „Extremismusprävention & Demokratiekultur“) wurde die Abteilung Soziales/istOÖ in der Sitzung vom 4. März 2021 beauftragt, eine Zusammenstellung bzw. Übersicht der bestehenden Gremien und deren Zusammensetzung zu übermitteln. Diese Übersicht wurde von der Abteilung Soziales/istOÖ vor der Sitzung am 18. März 2021 übermittelt, womit der Auftrag erfüllt und festgehalten wurde, dass in Oberösterreich entsprechende Gremien existieren.

- Zu den Punkten 2.1. (Entwicklungsprozesse für eine demokratiestärkende Schulkultur) und 2.2. (Schulinterne und schulübergreifende Fort- und Weiterbildungsangebote) besteht auf Grund des ausreichenden Angebots kein weiterer Handlungsbedarf.
- Betreffend die Punkte 2.3. (Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebote externer AnbieterInnen) und 3.2. (Angepasster Ausbau von Projekten, wie „Sicher im Internet“, „Mobbing, Bullying & Cybermobbing“ etc.) wird die Bildungsdirektion OÖ evaluieren, wie externe Angebote weiterentwickelt werden können. Nachdem zu diesen Themen aufseiten des Bundesministeriums ein Prozess läuft, sollte dieser von OÖ weiterverfolgt werden.
- Zu Punkt 3.1. (Empowerment zur kritischen Medienkompetenz bei SchülerInnen und MultiplikatorInnen) soll seitens der Abteilung Soziales ein Bericht bzw. eine Stellungnahme ergehen, worin die bestehenden Angebote in diesem Bereich kritisch hinterfragt und gegebenenfalls weitere Schritte daraus abgeleitet werden.
- Zu den Punkten 4.1. (Landesweites Screening der Schulstandorte mit besonderen Belastungen) und 4.2. (Teilnahme am „Chancenindex“ des Bildungsministeriums für stark belastete Schulen) soll sich OÖ an den Bundesinitiativen orientieren bzw. sich am Projekt „100 Schulen - 1.000 Chancen“ des Bundesministeriums aktiv beteiligen.
- Punkt 4.3. (Adaptierte Umsetzung des Wiener Pilotprojekts „Respekt: Gemeinsam stärker“ in belasteten Schulen) kann zur Kenntnis genommen und - da bereits vergleichbare bestehende Projekte in Oberösterreich laufen - als erledigt betrachtet werden.
- Zu Punkt 5.1. (Schulsozialarbeit gezielt ausbauen) werden unter der Federführung der Bildungsdirektion OÖ die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe, die Abteilung Soziales und die Bildungsdirektion OÖ unter dem besonderen Aspekt der Radikalisierung eine Evaluierung durchführen. Falls in weiterer Folge allfällige Maßnahmen zu besprechen sein werden, muss dies nicht im Unterausschuss Extremismus geschehen, sondern kann auf anderen Ebenen erfolgen.
- Oberösterreich war Teil des Projekts „Jugendarbeit im Kontext von Integration“ des Internationalen Zentrums für Migrationsentwicklung (ICMPD-Projekt). Die istOÖ hat ua. das Projekt aus OÖ-Sicht begleitet. In der Sitzung vom 4. März 2021 wurde die Abteilung Soziales/istOÖ beauftragt, zu Punkt 12. (Enge strukturelle Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendarbeit) konkretisierende Maßnahmenempfehlungen zu übermitteln und sich anzusehen, wie die Empfehlungen aus der ICMPD-Studie umgesetzt werden können.
- Bei den Punkten 13. (Bedarfsgerechte Intensivierung der Fort- & Weiterbildung für die Polizei), 14. (Community-Policing in Diaspora-Communities mit höheren Gefährdungslagen) und 15. (Deradikalisierungs- & Distanzierungsarbeit im Strafvollzug) besteht kein weiterer Handlungsbedarf, nachdem diese Bundesangelegenheiten sind und Initiativen bestehen, die der Zielsetzung entsprechen und dem Unterausschuss präsentiert wurden.
- Zu den Punkten 8.3., 8.4. und 11. liegt auf Grund des bestehenden Angebots (spezielle Projekte und sonstige Unterstützungsmaßnahmen) kein weiterer Handlungsbedarf vor.
- Betreffend die Punkte 8.1., 8.2. und 9. wird die Abteilung Soziales/istOÖ beauftragt, die verschiedenen bestehenden Projekte im Hinblick auf eine sinnvolle thematische Schwerpunktsetzung (Kernaufgabe der istOÖ) zu evaluieren und daran anschließend eine fokussierte strategische Weiterführung bestimmter Leitprojekte festzulegen.

- Zu den Punkten 8.2. und 9. wird zudem festgelegt, dass die Abteilung Soziales/istOÖ den Dialog mit allen betroffenen Seiten (weiter)führt und dabei insbesondere die Dialogfähigkeit mit liberalen Organisationen/Vereinen und bereits gut integrierten Teilen der jeweiligen Communities stärkt. Gemeinsam mit dem für Integration zuständigen Ministerium soll die Abteilung Soziales/istOÖ eine Bewertung der Organisationen/Vereine vornehmen.
- In der Sitzung vom 15. April 2021 kam auch der - mittlerweile vorliegende - Landesrechnungshofbericht betreffend die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in OÖ ([Beilage 5179/2021](#)) zur Sprache. Ableitend daraus wurde festgehalten, dass die Kritik und die Empfehlungen des Landesrechnungshofs ernst genommen und Indikatoren zur Evaluierung erarbeitet werden sollen, an denen gemessen werden kann, wie gut die Integrationsarbeit funktioniert.

Der Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeits- und Innenausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge diesen Ausschussbericht zur Kenntnis nehmen.

Linz, am 6. Mai 2021

Wolfgang Stanek
Obmann

Mag. Maria Buchmayr
Berichterstatterin